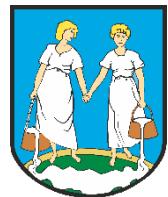


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 03/2026e vom 20. Januar 2026 mit

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**16. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 29. Januar 2026, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3
ein.**

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der Sondersitzung des Stadtrates vom 11.12.2025
5. Protokollbestätigung der 15. Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2025
6. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 16. Sitzung des Stadtrates
7. Bürgerfragestunde
8. Informationen zu Beschlüssen des nicht öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 18.12.2025
9. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2026
(VWA-074/2026)
10. Beschluss zur Teilnahme am Projektaufruf „Sanierung kommunaler Sportstätten“
(Projektaufruf 2025/2026) (STR-049/2025)
11. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026
12. Informationen
 - 12.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 12.2 Allgemeine Informationen
13. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen



Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 20.01.2026

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> zur Veröffentlichung bestimmt
Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		06.01.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-074/2026	15.01.2026

Betreff:	Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2026
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2026

Im Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge 73.400 EUR
Ordentliche Aufwendungen 327.600 EUR

Im Finanzhaushalt:

Einzahlungen 1.086.600 EUR
Auszahlungen 1.384.300 EUR

Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt **551.900 EUR**.

Die kontengenae Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis	Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist	
	29.01.2026	9			...+ Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Holuscha
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
12.80.01 / 421199-002/2023	Instandhaltung	6.000
36.51.01 / 421199-010/2025	Instandhaltung	1.000
36.51.05 / 421199-011/2015	Instandhaltung	2.000
36.51.05./.425300	Erwerb	3.000
51.11.01 / 314000	Fördermittel BBP Alte Baumwolle	-6.700
51.11.01 / 443183	BBP Golfplatz	40.000
51.11.01 / 443187	BBP Alte Baumwolle	30.000
51.11.02 / 314100	Fördermittel Zuschüsse Maßnahmen Dritter	-66.700
51.11.02 / 431820	Zuschüsse Maßnahmen Dritter	100.000
54.10.01 / 422130	Unterhaltung Straßen	120.000
54.10.02 / 422130	Unterhaltung Brücken	11.500
55.10.01 / 422120	Baumpflege	11.500
55.10.02 / 422110	Spielplätze	2.600
		<u>254.200</u>

Finanzaushalt:

Produkt / Sachkonto / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
11.16.01 / 012/2012 099310	Erwerb bewegl. Gegenständen	1.900
11.16.01 / 012/2012 099320	Erwerb immateriellen Gegenständen	20.000
11.16.03 / 007/2015 / 099310	Bauhof - Erwerb Fahrzeuge	48.800
12.60.01 / 002/2025 / 099530	Schlauchpflegeanlage	135.000
51.11.02 / 008d/13 / 219119	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freifläch. Fördermittel	-189.000
51.11.02 / 008d/13 / 099530	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freifläch.	72.000
51.11.02 / 008h/15 / 219119	Alte Baumwolle - Seeberbrücke Fördermittel	-750.000
51.11.02 / 008h/15 /099530	Alte Baumwolle - Seeberbrücke	908.600
54.10.01 / 001/2025 / 099520	Straße Zur Baumwolle	35.000
55.10.01 / 005/2022 / 219119	Baumwollpark Fördermittel	-117.600
55.10.01 / 005/2022 / 099520	Baumwollpark	123.000
57.30.01 / 014/2017 / 219119	Wasserbau–Umbau 1. OG (Ausstellg.) Fördermittel	-30.000
57.30.01 / 014/2017 /099530	Wasserbau–Umbau 1. OG (Ausstellg.)	40.000
		<u>297.700</u>



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen	Datum		
Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof	19.01.2026		
Beratungsfolge		Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat		STR-049/2025	29.01.2026

Betreff:	Beschluss zur Teilnahme am Projektaufruf „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2025/2026)
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Teilnahme am Projektaufruf „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2025/2026) des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung vom 16.10.2025 mit dem Vorhaben „Sanierung des Kunstrasenplatzes im Sportkomplex Auenstadion“.

Die geschätzten Kosten betragen 390.000 €. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 97.500 € werden im Haushaltsplan 2026 eingestellt.

Anlage: Erläuterung zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.01.2026	10		22 + Oberbürgermeister	...+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

Erläuterung zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro als erste Tranche der „Sportmilliarde“ für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen. Sport- und Freizeitangebote fördern das soziale Miteinander. Dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung stehen und voll funktionsfähig sein.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z. B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen. Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens im Rahmen des Projektaufrufs durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.